

Ehrenordnung für Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Rheine
--

Der Rat der Stadt Rheine hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2009 nachstehende Ehrenordnung mit Wirkung zum 21. Oktober 2009 beschlossen:

§ 1 **Auskunftspflichten**

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname, Anschrift
2. Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe des Mitgliedes, insbesondere
 - a) bei unselbstständiger Tätigkeit:
Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbstständigen Gewerbetreibenden:
Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbstständigen Berufen:
Angabe des Berufes und Berufszweiges sowie der Firma

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder die Erstellung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
9. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeit in der Stadt Rheine

(2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die die/der Auskunftspflichtige gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.

(3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme der/dem Bürgermeister/in zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich der/dem Bürgermeister(in) mitzuteilen.

(4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht, gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2

Herstellung von Transparenz

(1) Die Angaben nach § 1 Abs. 1 Ziffern 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich auf der Internet-Seite der Stadt öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die nach § 1 Abs. 1 Ziffern 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.

(3) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Abs. 1 oder § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

Anlage

zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Rheine vom 30. Juni 2009

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 30. Juni 2009 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., Ort)	Telefon

2	Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden
	Name des Ehegatten
	Name der Kinder

3	Berufstätig ☐ ja ☐ nein	
	Ausgeübter Beruf	
3.1	Unselbstständig:	
	Arbeitgeber/Dienstherr (Bezeichnung und Anschrift)	
	Branche	Telefon
	Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung/Funktion	
3.2	Selbstständige(r) Gewerbetreibende(r):	
	Art des Gewerbes	
	Bezeichnung und Anschrift der Firma	
3.3	Freiberuflich – Sonstige selbstständige berufliche Tätigkeit:	
	Berufszweig/Art der Tätigkeit	
	Bezeichnung und Anschrift der Firma	
3.4	Bei mehreren Berufen:	

A 10-08

Ehrenordnung für Rats- und Ausschussmitglieder

A 10-08

	Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit/Berufszweig
	Bezeichnung und Anschrift der Firma

4	Beraterverträge außerhalb des Berufes (§ 17 Nr. 1 KorruptionsbG) ☐ ja ☐ nein Falls ja:	
	Name, Vorname, Anschrift des Auftraggebers, Art der Beratung	☐ unentgeltlich ☐ vergütet
	Name, Vorname, Anschrift des Auftraggebers, Art der Beratung	☐ unentgeltlich ☐ vergütet

5	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz (§ 17 Nr. 2 KorruptionsbG) ☐ ja ☐ nein Falls ja:	
	Bezeichnung/Anschrift/Branche des Unternehmens	☐ unentgeltlich ☐ vergütet

6	Mitgliedschaften in Organen von rechtlich verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie der Landesaufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten, Stiftungen etc. des öffentlichen Rechts (§ 17 Nr. 3 KorruptionsbG) ☐ ja ☐ nein Falls ja:	
	Bezeichnung, Anschrift, Rechtsform des Unternehmens	☐ unentgeltlich ☐ vergütet
	Bezeichnung, Anschrift, Rechtsform des Unternehmens	☐ unentgeltlich ☐ vergütet
	Bezeichnung, Anschrift, Rechtsform des Unternehmens	☐ unentgeltlich ☐ vergütet
	Bezeichnung, Anschrift, Rechtsform des Unternehmens	☐ unentgeltlich ☐ vergütet

7	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (§ 17 Nr. 4 KorruptionsbG) ☐ ja ☐ nein Falls ja:	
	Bezeichnung, Anschrift, Rechtsform des Unternehmens	☐ unentgeltlich ☐ vergütet
	Bezeichnung, Anschrift, Rechtsform des Unternehmens	☐ unentgeltlich ☐ vergütet

8	In der Satzung benannte Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (§ 17 Nr.5 KorruptionsbG) ☐ ja ☐ nein Falls ja:	
	Bezeichnung des Vereins, des Gremiums und der Funktion	☐ unentgeltlich ☐ vergütet
	Bezeichnung des Vereins, des Gremiums und der Funktion	☐ unentgeltlich ☐ vergütet
	Bezeichnung des Vereins, des Gremiums und der Funktion	☐ unentgeltlich ☐ vergütet

9.1	Grundvermögen in Rheine ☐ ja ☐ nein Falls ja:	
	Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid), Lage (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	
	Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid), Lage (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	

9.2	Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeit in Rheine ☐ ja ☐ nein Falls ja:	
	Bezeichnung/Anschrift/Branche des Unternehmens	
	Bezeichnung/Anschrift/Branche des Unternehmens	

Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über eventuelle Ausschließungsgründe gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Rates und der Ausschüsse jeweils dem/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.

Rheine,

Datum

Unterschrift